



**Landvolk
Hannover e.V.**

Landvolk Hannover e.V. · Wunstorfer Landstraße 8 · 30453 Hannover

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft
Büro des Staatssekretärs
Herrn Dr. Onko Aeikens
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin

per Mail: theophil.steidl@bmel.bund.de

Wunstorfer Landstraße 8
30453 Hannover-Ahlem

Telefon (05 11) 400 787 - 0
Telefax (05 11) 400 787 - 22

info@landvolk-hannover.de
www.landvolk-hannover.de

Hannoversche Volksbank eG
IBAN DE65 2519 0001 0065 6003 00
BIC VOHADE2HXXX

Finanzamt Hannover-Nord
Steuer-Nr.: 25/207/21949

28.10.2019 Do-Ah

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Aeikens,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Schreiben an den DBV-Präsidenten Rukwied, den DBV-Vizepräsidenten Vogel sowie dem Landvolk-Präsidenten Schulte to Brinke. Die Tatsache, dass Sie diese Präsidentenschreiben offenbar an alle Kreisverbände des Bauernverbandes versandt haben, hat uns überrascht. Diese vermeintliche Basisbeteiligung offenbart ein bedenkliches Misstrauen gegen die Verbandsspitze dahingehend, dass diese ihre Mitglieder nicht mehr ordnungsgemäß informiert. Der Inhalt Ihrer Schreiben deutet darauf hin, dass Sie vermuten, die Verbandsführung treibe die Bauern mit falschen Informationen zum Protest. Wir können Ihnen aber versichern, dass es keinerlei „Fake-News“ mehr bedarf, um die Frustration der Bauern weiter anzustacheln. Jeder konnte sich am 22. Oktober davon überzeugen, wie groß der Frust unter den Landwirten sein muss, um ganz ohne Anleitung des Verbandes in Massen auf die Straße zu gehen und ihren Umut kundzutun. Der offensichtliche Versuch der Ministerin Klöckner, sich durch Nicht-Beteiligung des DBV an den geplanten Verschärfungen des Düngerechts sowie am Agrarpaket vom selbigen zu distanzieren, hat nicht dazu geführt, Verständnis bei der landwirtschaftlichen Basis für diese Politik zu erlangen. Dies wird auch nicht gelingen, solange die von Ihnen immer wieder als alternativlos dargestellten umweltpolitischen Maßnahmen fachlich nicht überzeugen können. Dazu nachfolgend in aller Kürze die konkreten Kritikpunkte:

1. Die Absenkung der Düngung um 20 Prozent unter dem Pflanzenbedarf nützt dem Grundwasserschutz wenig. Dies zeigen die seit über 30 Jahren laufenden Stickstoffdauerversuche. Selbst bei einer 40-prozentigen Düngung unter Pflanzenbedarf verändern sich die N_{\min} -Werte gegenüber der Normaldüngung nur marginal, während die Bodenfruchtbarkeit abnimmt. Die Gegenreaktionen der Landwirte, die dann, wie im Öko-Anbau üblich, vermehrt auf Leguminosen als Zwischenfrüchte zurückgreifen werden, werden dem Grundwasserschutz einen Bärendienst erweisen. Dazu führt der Humusabbau zur CO_2 -Freisetzung und damit zur Klimabelastung. Letztlich treffen die Maßnahmen vor allem die Betriebe hart, die verantwortungsvoll und angemessen gedüngt haben. Ohne jegliche fachliche Substanz, insbesondere auf leichten Standorten, ist das Andüngungsverbot für Zwischenfrüchte. Nicht angedüngte Zwischenfrüchte sind nicht in der Lage, Stickstoff aus dem Boden aufzunehmen und zu speichern. Es findet weniger Humusbildung statt, die biologische Schädlingsbekämpfung und der Erosionsschutz werden verhindert.

Landwirtschaftliche Buchstelle:
Föhrenkamp 6
31303 Burgdorf

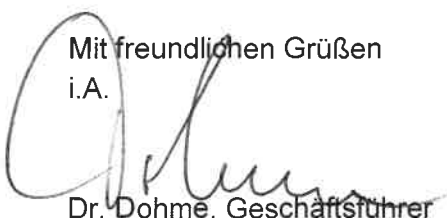
Telefon (0 51 36) 88 80 - 0
Telefax (0 51 36) 88 80 - 55

2. Die Abwälzung der Ausweisung der roten Gebiete auf die Länderebene führt zu einem Flickenteppich innerhalb der Bundesländer. Wie soll der EU-Kommission bspw. vermittelt werden, dass westlich der Elbe in Niedersachsen ausgedehnte nitratsensible Grundwasserkörper liegen, die östlich der Elbe, in Sachsen-Anhalt, wie durch ein Wunder unbelastet sind?
3. Besonders frustrierend für die Landwirtschaft ist die Tatsache, dass die seit Einführung der Düngeverordnung 2017 und auch davor schon von den Landwirten erzielten Erfolge im Trinkwasserschutz nur wenig bis gar keine Würdigung erfahren. Weder der erhebliche Rückgang des Mineraldüngereinsatzes um über 20 Prozent noch die Abstockung der Tierhaltung oder aber die Jahrzehnte währende Arbeit in den Wasserschutzgebieten scheinen bei der Bewertung der jetzigen Situation eine Rolle zu spielen.
4. Sie weisen immer wieder auf die nur geringen Flächenausmaße hin, die von dem Insektenschutzprogramm betroffen sind. Nicht erwähnt werden allerdings in allen Ihren Schreiben die zusätzlichen Auflagen für Gewässerrandstreifen. Je nach Breite machen diese allein in Niedersachsen circa fünf Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus. Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang auch die Zusicherung der Politik bei der Ausweisung der Natura 2000-Gebiete, dass damit keine weiteren Bewirtschaftungsauflagen verbunden sein werden.
5. Artenschutzmaßnahmen machen zudem nur Sinn, wenn sie lokal gesteuert und angepasst werden. Ohne Mitwirkung der Landwirte wird keine Maßnahme zum Artenschutz erfolgreich sein. Aus verschiedenen kooperativen Biodiversitätsprogrammen in der Region Hannover wissen wir, dass effektiver Naturschutz auf landwirtschaftlichen Flächen inklusive Steuerung, Kontrolle und Monitoring mindestens 1.000,00 Euro pro Hektar kosten. Die von Ihnen angekündigten 80 Millionen Euro als Unterstützung bedeuten, gerechnet auf die von Ihnen angegebene betroffene Fläche von 1,258 Millionen Hektar, genau 63,06 Euro pro Hektar.
6. Die Anforderungen des freiwilligen Tierwohllabels sind aus unserer Sicht so groß, dass nur eine sehr geringe Anzahl an Landwirten eine Beteiligung anstreben kann. Aufgrund der großen Zahl der aufgegebenen Betriebe mit Sauerhaltung (in der Region Hannover hat sich deren Zahl in den letzten zwei Jahren um die Hälfte reduziert) werden in Deutschland derzeit zumeist Ferkel aus Dänemark gemästet. Glauben Sie, dass sich die dänischen Sauenhalter einem freiwilligen deutschen Tierschutzlabel unterwerfen? Das Label geht damit an der Praxis vieler deutscher Mäster völlig vorbei.

Alles in allem verfestigt sich bei der landwirtschaftlichen Basis daher der Eindruck, dass die Landwirtschaftspolitik der Bundesregierung die tatsächlichen landwirtschaftlichen Begebenheiten unberücksichtigt lässt, um aus einer angeblich erforderlichen Reaktion auf die fehlende gesellschaftliche Akzeptanz politisches Kapital zu schlagen. Diesen Eindruck wird die Bundesregierung nur widerlegen können, wenn insbesondere das zuständige Fachministerium den berechtigten fachlichen Argumenten aus der Landwirtschaft wieder mehr Raum einräumt. Dies muss das gemeinsame Ziel sein.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Dr. Dohme, Geschäftsführer